



Geländeordnung für das Gelände des Sächsischen Kanusportvereins Mittweida e.V.

1. Grundregeln

Oberstes Prinzip innerhalb des Vereinsgeländes ist die gegenseitige Rücksichtnahme. Alle Vereinsmitglieder und Personen, die sich innerhalb des Vereinsgeländes bewegen, sind verpflichtet, auf Sauberkeit und Ordnung zu achten. Für jegliche Schäden an Personen oder Gegenständen haftet der Verursacher.

2. Nutzung des Vereinsgeländes

Die Nutzung des Vereinsgeländes ist nur Mitgliedern des Vereines sowie Pächtern von Gebäuden auf dem Vereinsgelände gestattet. Vorhandene Rasenflächen können ausserhalb der Trainingszeiten in Anspruch genommen werden. An Bootsstegen ist das Angeln nicht gestattet. Die Benutzung der Bootsstege hat nur zum Ein- und Aussteigen zu erfolgen und dienen nicht der dauerhaften Befestigung von Booten. Im gesamten Vereinsgelände ist der Aufenthalt von grösseren Haustieren, insbesondere Hunden nicht gestattet. Ab 22.00 Uhr sind Lärmbelastigungen auf Zimmerlautstärke zu begrenzen. Von 24.00 Uhr bis 07.00 Uhr herrscht Nachtruhe.

3. Trainingsbetrieb

Trainings- und Wettkampfzeiten werden vom Verein i. d. R. durch Aushang bekanntgegeben. Ausserhalb dieser Zeiten ist das Training auf dem Vereinsgelände, sofern dadurch berechnigte Interessen anderer Mitglieder berührt werden, nur nach vorheriger Absprache mit den Verantwortlichen erlaubt. Von 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr ist generell eine Mittagsruhe (insbesondere keine Ballspiele) einzuhalten.

4. Parken

Das Befahren des Vereinsgeländes mit Pkw oder grösseren Kfz ist nur zum Be- und Entladen erlaubt. Zum Parken ist der öffentliche Parkplatz oberhalb des Vereinsgeländes zu nutzen. Kräder und Mopeds sind innerhalb des Vereinsgeländes zu schieben und nur im Bereich des Schauers zu parken. Jegliche Befahrung des Vereinsgeländes hat ausschliesslich auf der befestigten Fläche zu erfolgen.

5. Camping

Zelten und Camping mit Wohnwagen, o.ä. ist nur nach vorheriger Anmeldung bei den Verantwortlichen des Vereines erlaubt. Das Betreiben von offenen Feuern bedingt neben der ausdrücklichen Genehmigung durch die Verantwortlichen, auch das rechtzeitige Vorweisen einer behördlichen Genehmigung.

6. Abfallentsorgung

Sämtlicher Abfall ist von den Verursachern eigenständig und ordnungsgemäss zu entsorgen.

7. Verstösse

Die aufgestellte Ordnung ist von jedem Nutzer des Vereinsgeländes strikt einzuhalten. Verstösse gegen diese Ordnung werden vom Verein geahndet.

Der Verein behält sich Änderungen dieser Ordnung vor.